

Bundesamt für Justiz BJ

Direktionsbereich Öffentliches Recht Fachbereich Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (FSZM)

Protokoll der 22. Sitzung der beratenden Kommission / Cocosol

Datum: 2. März 2021

Ort: Videokonferenz (Skype for Business)

Aktenzeichen: 924-3719/1/2

Vorsitz: Luzius Mader Präsident

Ehem. Delegierter des EJPD für Opfer von FSZM

und ehem. Stv. Direktor Bundesamt für Justiz

Mitglieder: Elsbeth Aeschlimann Ehem. Vertreterin der kant. Anlaufstellen

Urs Allemann-Caflisch Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe, Betroffener

Laetitia Bernard Sozialarbeiterin Anlaufstelle LAVI FR, ehem. Mit-

glied Ausschuss Soforthilfe

Guido Fluri Unternehmer und Urheber der Wiedergutma-

chungsinitiative, Betroffener

Christian Raetz Ehem. Leiter «Bureau cantonal de médiation VD»

Theresia Rohr Betroffene

Barbara Studer Immen-

hauser

Staatsarchivarin des Kantons Bern und Präsidentin der Schweizerischen Archivdirektorinnen-

und Archivdirektorenkonferenz (ADK)

Maria Luisa Zürcher Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe

Ex officio: Reto Brand Bundesamt für Justiz / Leiter Fachbereich FSZM

Yves Strub Bundesamt für Justiz / Fachbereich FSZM

Protokoll: Simone Anrig Bundesamt für Justiz / Fachbereich FSZM



1. Begrüssung und Mitteilungen

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und begrüsst die Mitglieder der beratenden Kommission zur heutigen Sitzung. Er weist darauf hin, dass Laetitia Bernard angekündigt hat, nur bis am Mittag an der Sitzung teilnehmen zu können.

Speziell wird Theresia Rohr begrüsst, welche als neues Mitglied heute zum ersten Mal an einer Sitzung der beratenden Kommission teilnimmt.

Das Protokoll der letzten Sitzung der beratenden Kommission vom 17. November 2020 wurde bereits genehmigt.

Die Unterlagen für die heutige Sitzung wurden vor ca. 14 Tagen an die Mitglieder versandt. Offenbar haben sie alle rechtzeitig erhalten.

Der Präsident weist darauf hin, dass in den letzten Wochen im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Theresia Rohr aus einem Selbsthilfeprojekt offenbar gewisse Vorbehalte gegen sie erhoben wurden, welche aber Ereignisse betreffen, die mehr als 15 Jahre zurückliegen. Der Präsident und das BJ sind diesen Vorwürfen nachgegangen und sind zum Schluss gekommen, dass es keinen Grund gibt, die Eignung und die notwendige Unvoreingenommenheit als Mitglied in der beratenden Kommission anzuzweifeln.

Der Präsident kommt zurück auf das Anliegen von Urs Allemann-Caflisch betreffend den Umgang von Forschenden mit Betroffenen im Rahmen des NFP 76, welches anlässlich der letzten Sitzung eingehend diskutiert wurde: Eine schriftliche Rückmeldung sei bereits erfolgt (vgl. Anhang im letzten Sitzungsprotokoll). Demnach würden auch die Forschungsleitenden einen guten und umsichtigen Umgang mit den Betroffenen als sehr wichtig erachten. Im angesprochenen Einzelfall seien seines Erachtens die Probleme nicht so gravierend gewesen. Zudem habe es auch mehrere positive Reaktionen von Betroffenen gegeben, die insbesondere die schriftlichen Rückmeldungen zu den einzelnen Forschungsetappen und die Weihnachtsbriefe, welche sie von den Forschenden erhalten haben, geschätzt hätten.

Im NFP 76 seien die Zwischenberichte der einzelnen Forschungsprojekte der Leitungsgruppe unterbreitet und von dieser genehmigt worden. Es habe also keine Beanstandungen gegeben, die zum Abbruch eines der Projekte geführt hätten.

Der Präsident weist darauf hin, dass es in mehreren Kantonen Bemühungen gebe, um ein Zeichen der Erinnerung zu schaffen.

Reto Brand informiert über ein kürzlich ergangenes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Das Gericht habe sich darin eingehend mit der Frage befasst, welche Arten von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen durch das Bundesgesetz über die Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) erfasst seien. Es sei zum Schluss gekommen, dass es sich regelmässig nur um Sachverhalte wie behördlich angeordnete Platzierungen, Zwangsabtreibungen, Zwangsadoptionen, Zwangssterilisationen oder Zwangsmedikation/Medikamentenversuche handeln könne. Im zu beurteilenden Fall sei gegen die damals bereits erwachsene Frau keine entsprechende Massnahme angeordnet worden. Die Beschwerde, welche von ihr gegen die Abweisung des Gesuchs um einen Solidaritätsbeitrag durch das BJ erhoben wurde, sei deshalb vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen worden.

Im Weiteren erinnert Reto Brand daran, dass das BJ gemäss dem gesetzlichen Auftrag (vgl. Art. 15 AFZFG) auch für die Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung sorgen müsse. Dies habe in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Trägern

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts B-4288/2020 vom 28. Januar 2020. Siehe <u>Entscheiddatenbank</u> BVGer (Suchbegriff "B-4288/2020).

der wissenschaftlichen Aufarbeitung zu geschehen; auf Stufe Bund betreffe dies insbesondere die UEK und das aktuell noch laufende NFP 76. Im Hinblick auf die Umsetzung dieses Auftrages seien aktuell zwei Stellen ausgeschrieben worden. Es ist vorgesehen, dass diese Personen in einem ersten Schritt eine Bestandesaufnahme aller bereits vorhandenen Forschungsergebnisse erstellen, um anschliessend gestützt darauf ein ganzheitliches Konzept für deren Verbreitung und Nutzung zu erarbeiten und anschliessend umzusetzen. Besonders wichtig sei dabei, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und insbesondere auch mit dem noch laufenden NFP 76 zusammenzuarbeiten. Auch die bereits abgeschlossene Öffentlichkeitsarbeit der UEK sei dabei mit einzubeziehen. Die wesentlichen Zielgruppen bei diesen Arbeiten seien schon durch das Gesetz selber definiert: Betroffene/Opfer, interessierte Bevölkerung, Schulen und mit dem Thema Zwangsmassnahmen heute im weitesten Sinn befasste Institutionen und Behörden. Man stehe hier noch am Beginn der Überlegungen und Arbeiten und hoffe, dass bis Ende 2021 schon viele Dinge klarer seien, was in diesem Bereich noch getan werden muss.

2. Statistik: Gesuche nach altem Recht und nach neuem Recht

a) Gesuche nach altem Recht

Simone Anrig informiert, dass die Opfer gemäss den im Zeitraum von April 2017 bis Oktober 2020 geltenden Gesetzesbestimmungen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen grundsätzlich nur bis Ende März 2018 ein Gesuch um einen Solidaritätsbeitrag beim Bundesamt für Justiz (BJ) einreichen konnten. Ausnahmsweise habe beim Vorliegen wichtiger Gründe aber die verpasste Frist in Einzelfällen wiederhergestellt und das Gesuch trotzdem noch geprüft werden können.

Von April 2017 bis Oktober 2020 seien vom BJ **insgesamt 8991 Gesuche** behandelt worden. Davon hätten 8691 Gesuche (96.7%) gutgeheissen und entsprechend Solidaritätsbeiträge in der Höhe von total rund 218 Mio. Franken zugesprochen werden können. 259 Gesuche (2.9%) hätten hingegen abgewiesen werden müssen (z.B. weil keine unmittelbare und ausreichend schwere Beeinträchtigung als Folge einer Massnahme vorlag oder sich die geschilderten Erlebnisse erst nach 1981 zugetragen hatten). Bei den übrigen Gesuchen sei aus verschiedenen Gründen gar keine inhaltliche Prüfung möglich gewesen.

In 52 Fällen sei gegen die negative Verfügung des BJ von den betroffenen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller ein Rechtsmittel ergriffen worden (Einsprache ans BJ und/oder Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht). Das Ergebnis könne wie folgt zusammengefasst werden:

- 6 Einsprachen hätten nach einer erneuten Prüfung des Gesuchs vom BJ gutgeheissen werden können (z.B. weil die ergänzte Schilderung der Erlebnisse neue, relevante Elemente enthielt oder zusätzliche Archivakten eingereicht wurden). Entsprechend hätte den betreffenden Personen der Solidaritätsbeitrag doch noch ausgerichtet werden können.
- In 21 Rechtsmittelverfahren sei entweder vom BJ oder dann später vom Bundesverwaltungsgericht der bisherige negative Entscheid erneut bestätigt und das Gesuch entsprechend abgewiesen (13) oder aus formellen Gründen gar nicht erst auf die Einsprache/Beschwerde eingetreten bzw. das Verfahren abgeschrieben worden (8).
- Insgesamt seien noch 25 Rechtsmittelverfahren entweder beim BJ oder beim Bundesverwaltungsgericht - hängig (d.h. hier liegen bisher aus verschiedenen Gründen noch keine Endentscheide vor).

Die grösste Anzahl von Gesuchen stamme von Personen mit Wohnsitz in den Kantonen Bern (21.2%) und Zürich (13.6%). Der Anteil der übrigen Kantone betrage zwischen 7.4 und 0.2%.

31.3% der Gesuche seien von Personen mit Jg. 1940-49, 26.6% von Personen mit Jg. 1950-59 und 19.1% von Personen mit Jg. 1930-39 gestellt worden. Die übrigen Personen seien älter (4.5%) bzw. jünger (18.5%) gewesen.

Bei den Schilderungen der Opfer seien Fremdplatzierungen im Kindes- und Jugendalter (v.a. als Verding-/Pflegekind oder in Heimen) deutlich im Vordergrund gestanden. Andere fürsorgerische Zwangsmassnahmen seien hingegen eher selten beschrieben worden.

b) Gesuche nach neuem Recht:

Nach Ablauf der bisher geltenden Einreichungsfrist (d.h. zwischen April 2018 und Oktober 2020) seien beim BJ insgesamt 601 neue Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag eingegangen. Seit Inkrafttreten des revidierten AFZFG am 1. November 2020, mit der die erwähnte Einreichungsfrist aufgehoben wurde, seien beim BJ zudem rund 300 weitere Gesuche eingetroffen. Die Bearbeitung dieser Gesuche sei im Gang bzw. auf Kurs.

3. Diskussion von Einzelfalldossiers

a) Im Zirkularverfahren geprüfte Fälle (Monatslisten)

Seit der letzten Sitzung wurden den Kommissionsmitgliedern mit der Monatsliste November 2020 insgesamt 100 Fälle unterbreitet, in denen der Fachbereich FSZM eine Gutheissung der Gesuche vorsah. Der Präsident hat diese einer stichprobeweisen Prüfung unterzogen, wobei er in zwei Fällen eine Diskussion anlässlich der heutigen Sitzung wünschte. Die beratende Kommission kommt nach erfolgter Diskussion zum Ergebnis, dass in beiden Fällen vom Fachbereich FSZM noch weitere Zusatzabklärungen gewünscht werden, bevor eine Empfehlung abgegeben werden könne.

Mit der Monatsliste Dezember 2020 wurden den Kommissionsmitgliedern insgesamt 78 Fälle zur Gutheissung unterbreitet. Zudem wurde auch ein Fall unterbreitet, bei dem der Fachbereich FSZM eine Abweisung vorsah, weil das entsprechende Gesuch offensichtlich unbegründet war. Urs Allemann-Caflisch und Theresia Rohr haben diese Monatslisten einer stichprobeweisen Prüfung unterzogen und keine Einwände erhoben. Auch von den übrigen Kommissionsmitgliedern gingen diesbezüglich innert Frist keine Einwände ein.

In Bezug auf die Monatsliste Januar 2021 mit insgesamt 71 Fällen zur Gutheissung und zwei Fällen mit offensichtlich unbegründeten Gesuchen zur Abweisung gingen seitens der Kommissionsmitglieder innert Frist keine Einwände ein.

b) Fälle aus früheren Sitzungen

Aus den letzten Kommissionssitzungen gibt es noch 2 Gesuche, welche noch nicht abschliessend behandelt werden konnten. Gestützt auf die zwischenzeitlich erfolgten Zusatzabklärungen empfiehlt nun die beratende Kommission in einem Fall eine Gutheissung des Gesuchs und in einem Fall eine Abweisung.

c) Neue Fälle

Für die heutige Sitzung wurde der beratenden Kommission 10 neue Gesuche zur Stellungnahme unterbreitet, bei denen der Fachbereich eine Abweisung oder eine Diskussion als Grenzfall vorschlägt. Nach eingehender Diskussion jedes einzelnen Falles empfiehlt die beratende Kommission:

- 1 Gesuch gutzuheissen;
- 7 Gesuche abzuweisen;
- die Behandlung von 2 Gesuchen zu verschieben, bis weitere Abklärungen erfolgt sind.

4. Selbsthilfe-Projekte (Orientierung über aktuellen Stand)

Reto Brand informiert, dass in den vergangenen Monaten keine neuen Gesuche einreicht worden seien, sich bei den bisherigen Gesuchen aber einiges getan habe: So sei z.B. aufgrund von Weiterentwicklungen in Projekten Anpassungen bei der ursprünglichen Verfügung des BJ nötig gewesen. Bei Selbsthilfeprojekten sei es besonders wichtig und es werde auch zunehmend darauf geachtet, dass von solchen Projekten möglichst eine Vielzahl von Betroffenen/Opfer profitieren könnten (Reichweite/Wirkungsgrad).

Yves Strub, der im Fachbereich die Federführung bei der Betreuung der Selbsthilfeprojekte übernommen hat, weist darauf hin, dass auch die Projekte der Gesellschaft für Austausch-Échange sich weiterentwickeln würden und deshalb ein Antrag für eine Weiterführung der Zusammenarbeit eingereicht wurde, der beim BJ in Prüfung sei. Urs Allemann-Cafliesch weist darauf hin, dass im Rahmen der Erzählbistros auch Ateliers für Malen und bildnerisches Gestalten, biografisches Schreiben und das Aufnehmen von Podcasts angeboten würden. Ergänzt würden die Zusammenkünfte durch das Foto-/Film-Projekt «Zeugnis ablegen». Schade sei, dass auch dieses Jahr wohl kein Sommerfest stattfinden könne. Das Projekt Erzählbistro werde im Übrigen nicht nur vom BJ, sondern auch durch die Guido Fluri Stiftung massgeblich unterstützt.

Guido Fluri weist im Weiteren auf ein neues Projekt seiner Stiftung hin: es solle eine private Meldestelle für pädosexuelle Übergriffe geschaffen werden, bei welcher anonym Meldungen gemacht werden können. Diese Hinweise würden dann gebündelt und an die Polizei weitergeleitet.

Der Präsident dankt an dieser Stelle allen, die sich in einem Selbsthilfeprojekt zugunsten der Betroffenen und Opfer engagieren.

5. Verschiedenes

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation müssen sich die Kommissionsmitglieder wohl darauf einstellen, dass die Sitzungen bis auf weiteres in der Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Die nächste Sitzung wird am 11. Mai 2021, ab 10 Uhr, stattfinden.

Der Dank des Präsidenten geht an alle Mitglieder für die aktive Teilnahme und die konstruktive Zusammenarbeit an der heutigen Sitzung. Die Sitzung wird um 14.50 Uhr geschlossen.